

Überblick über  
die Debattenlage

## Der Streit über die Forschung an Embryonen

Matthias Gierth

Natürlich gab es schon viele Jahre mahnende Stimmen: Die Biomedizin, so ihre Kritiker seit den frühen Neunzigern, stecke erst in den Kinderschuhen. Die Fragen, die eines Tages mit den fortschreitenden Errungenschaften der Wissenschaft auf die Menschheit zugekommen seien, seien von einer Brisanz, die es so zuvor noch nie gegeben habe.

Gut zehn Jahre später steht die Welt tatsächlich an einer Schwelle, die, so sie überschritten wird, geeignet ist, das Bild vom Menschen von Grund auf umzudeuten. Auch Deutschland befindet sich in diesen Wochen an einem Scheidepunkt – und merkt es möglicherweise noch nicht einmal. Natürlich sind die Zeitungen – bezeichnenderweise vor allem die Feuilletons – voll von Essays und Kommentaren zum therapeutischen Klonen. Doch der von Politik, Wissenschaft und auch Kirchen lautstark geforderte Diskurs über die Frage: Kann es legitim sein, menschliches Leben zu erzeugen mit dem Ziel, es zur Forschung und Heilung zu verzwecken? vollzieht sich in einer merkwürdigen Unbeteiligung weiter Teile der Gesellschaft. Wenn Bundeskanzler Gerhard Schröder sich in dieser Situation zudem offen dafür ausspricht, die bioethische Debatte nicht den besonders klugen und ethischen Leuten zu überlassen, stellt sich die Frage, die der CDU-Bundestagsabgeordnete Hüppe in einem Gespräch mit dem *Rheinischen Merkur* auf den Punkt bringt: „Ja, wem denn dann?“

Die Tatsache eines „Kaum-Diskurses“ trotz des Rufes nach Auseinandersetzung

ist indes kein Novum in der Geschichte des Streites um verbrauchende Embryonenforschung. Der Blick nach England zeigt ähnliche Phänomene. Natürlich wurden auch dort seit Jahren bioethische Debatten geführt, kam der Schritt vom Dezember 2000, den Weg für das therapeutische Klonen mit embryonalen Stammzellen gesetzlich zu ebnen, nicht über Nacht. Dennoch: Das therapeutische Klonen war kein Thema, das die Engländer in dem Maße beschäftigte, wie man es angesichts der Folgen der Entscheidung für die Gesellschaft hätte erwarten müssen. Dieser Zustand hat sich auch nach der Entscheidung des britischen Parlamentes nicht verändert. Aus den englischen Zeitungen ist die Thematik weitgehend verschwunden. Die Leserbriefseiten verzeichnen kaum noch Reaktionen. Zur Begründung führen die Redaktionen an, die Engländer seien pragmatisch im Umgang mit der Moral und nicht interessiert an Diskussionen über intellektuelle Konsequenzen. Die Lage scheint damit klar: Die Kernfrage besteht in Großbritannien darin, ob etwas funktioniert.

Funktioniert es? Diese Überlegung dürfte es auch gewesen sein, die Bundeskanzler Gerhard Schröder leitete, als er unlängst in der Zeitung *Die Woche* den Beitrag „Der neue Mensch“ veröffentlichte. Funktioniert es, die deutsche Öffentlichkeit für das therapeutische Klonen mit embryonalen Stammzellen zu gewinnen? Welche Stimmung herrscht? „Wie soll sich“, fragt Schröder, „die Politik in diesem geradezu existenziellen

Spannungsfeld verhalten? Muss sie alles erlauben, was wissenschaftlich und technisch möglich und möglicherweise nützlich ist? Oder soll sie verbieten, was auch nur die geringste Möglichkeit des Missbrauchs offenlässt?“ Nur wenige Zeilen später antwortet der Bundeskanzler bereits: „Eine Politik ideologischer Scheuklappen und grundsätzlicher Verbote wäre nicht nur unrealistisch. Sie wäre auch unverantwortlich.“

Ein zweiter Vortastversuch der Regierung in Sachen therapeutisches Klonen ließ nicht lange auf sich warten. Er erfolgte nur wenig später durch die Äußerungen des gerade ernannten Staatsministers für Kultur, Julian Nida-Rümelin. Bekanntermaßen haben sie einen Aufschrei der Empörung ausgelöst. In einem Beitrag für den Berliner *Tagesspiegel* erklärte der frühere Professor am Zentrum für Ethik in Tübingen, das Kriterium der Menschenwürde lasse sich nicht auf Embryonen ausweiten. Menschenwürde bedeute, dass keinem menschlichen Wesen die Selbstachtung genommen werden dürfe. Die Selbstachtung eines Embryos lasse sich jedoch nicht beschädigen. Inzwischen hat Nida-Rümelin seinen Kritikern in der *Süddeutschen Zeitung* erneut geantwortet. Von seinen Äußerungen hat er dabei substantiell nichts zurückgenommen.

Es darf bezweifelt werden, dass man in Berlin mit einem derart breiten gesellschaftlichen Widerspruch für Nida-Rümelins Thesen gerechnet hatte. Wolfgang Schäuble etwa bezeichnete, ebenfalls im *Tagesspiegel*, die Argumentation des Ministers als „haarsträubend“. Die Menschenwürde sei unveräußerlich, unantastbar und unverfügbar. Für die Genforschung stellten sich existenzielle Abwägungsfragen. Eine Grenze bleibe jedoch: Anfang und Ende menschlichen Lebens stünden außerhalb menschlicher Verfügung. Aufgrund ähnlicher Überzeugungen hatte die frühere Bundesgesundheits-

ministerin Andrea Fischer jegliche Embryonenforschung – Präimplantationsdiagnostik (PID) wie therapeutisches Klonen mit embryonalen Stammzellen – abgelehnt und ein Fortpflanzungsmedizingesetz in Aussicht gestellt. Die Rinderseuche BSE hat bekanntlich sie und Bundeslandwirtschaftsminister Funke zum Rücktritt gezwungen.

### Schröders Ethikrat

Von der neuen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt – dritter Vortastversuch der Regierung beim therapeutischen Klonen – kommen indes andere Töne. Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt ließ die SPD-Politikerin mitteilen, es werde zu einer neuen Debatte über den Umgang mit der Gentechnik kommen. Die Mitteilung von Bundeskanzler Schröder, einen nationalen Ethikrat einsetzen zu wollen, dessen Mitglieder er selbst beruft, dürfte der jüngste Höhepunkt dieser Kehrtwendung der Bundesregierung in biomedizinischen Fragen sein. Schon regt sich Kritik an der neuerlichen Chefsachen-Politik Schröders. Die grüne Abgeordnete Monika Knoche bringt es auf den Punkt, wenn sie kritisiert: „Der Gesetzgeber kann Fragen dieses Ranges nicht einfach an einen Ethikrat delegieren. Das Parlament muss das Erbe bewahren, das in der Verfassung niedergelegt ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist die Orientierungslinie.“

Doch was heißt das im Blick auf das therapeutische Klonen? Heißt es, dass auch der Embryo in frühesten Entwicklungsstadien uneingeschränkter Schutz genießen muss? Oder ist damit auch ein gestuftes Schutzmodell vorstellbar, das – etwa bis zu einem Alter von 14 Tagen – Forschungen am und mit dem Embryo zulässt? Es ist ein Phänomen der Diskussion, dass es offensichtlich schwer fällt, den Begriff Menschenwürde auf die Daseinsform des Embryos weiterzudenken. Dies scheint umso schwieriger vor einem

Hintergrund, der das Lebensrecht des Embryos dem Wunsch von Kranken auf Heilung gegenüberstellt. Besteht, so wird gefragt, Parkinson-Kranken gegenüber nicht sogar eine moralische Pflicht, alles zu tun, um Heilung zu ermöglichen? Die Diskussion kreist hier vor allem um die Überlegung, wann menschliches Leben beginnt.

### Anfang und Ende

Mit solcher Frage nach der Schutzwürdigkeit des Embryos ist zugleich aber auch die nach dem Menschenbild überhaupt gestellt. Was ist der Mensch? Als wen begreifen wir ihn? Ist er in allen Stadien seines Lebens unverfügbares Individuum – kurzum das, was die jüdisch-christliche Tradition *heilig* nennt? Oder darf er unter bestimmten Umständen Mittel zum Zweck sein? Wie verändert sich unsere Auffassung von ihm, wenn er allein unter dem Blickwinkel von biologi-

ischem Material betrachtet wird? Das Dammbrechargument taucht auf: Ist es wirklich so abwegig zu warnen, der nächste Schritt sei die Diskussion um Koma-Wachpatienten? Während ihre Pflege Hunderttausende verschlingt, könnte ihr Tod die Sozialkassen erleichtern und Organe für Patienten zur Verfügung stellen, die so die Aussicht auf ein beschwerdefreies Leben hätten. Nicht von ungefähr wird gerade in den Ländern, in denen der Anfang des Lebens zur Disposition steht, auch das Ende angetastet.

Und die Zeit drängt. Schon warnen deutsche Wissenschaftler davor, den internationalen Anschluss zu verlieren. Forschungspolitiker wie die FDP-Bundestagsabgeordnete Ulrike Flach befürchten Abwanderungsbewegungen.

Kann sich Deutschland vor diesem Hintergrund überhaupt einen Sonderweg beim therapeutischen Klonen gegen

Das Institut für molekulare Genetik der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin.

Foto: Paul Glaser



Amerika, England, Japan und demnächst auch Frankreich und Belgien leisten? Die Notwendigkeit zu baldiger Entscheidung sehen inzwischen auch die Parteien. Im März hat der Deutsche Bundestag die Thematik diskutiert. Zahlreiche Beobachter gehen davon aus, dass wenn nicht noch in dieser Legislaturperiode, so doch zu Beginn der kommenden eine Entscheidung fallen wird, welchen Weg Deutschland gehen will. Die Frage wird am Ende heißen, ob das Embryonenschutzgesetz, das derzeit jegliche verbrauchende Forschung verbietet, geändert werden muss. Auch die Frage nach der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik steht zur Entscheidung an.

### Die Argumentation Knoepfflers

Doch anhand welcher Kriterien entscheiden? Woher die Ethik nehmen, die allenthalben gefordert wird? Was ist verantwortlich bei der Forschung an menschlichen Embryonen? Mit solchen Überlegungen beschäftigt sich die von Nikolaus Knoepffler als Habilitation vorgelegte Arbeit *Forschung an menschlichen Embryonen. Was ist verantwortlich?* Seine Leitfrage: Darf man durch die Embryonenforschung das Ziel zu erreichen suchen, für die Transplantationsmedizin menschliche Ersatzorgane zu züchten? Knoepffler verzichtet klugerweise darauf, vorschnell Antworten zu geben. Ausführlich widmet er sich – nach einem Grundlagenkapitel – zunächst dem naturwissenschaftlichen Befund. Die Hauptthese, die auch im Schlusskapitel für seine Wertung entscheidend wird, ist dabei: Die Behauptung, die Befruchtung von Ei- und Samenzelle stelle eine „entscheidende Schnittstelle“ dar, sei nicht haltbar. Stattdessen geht Knoepffler von einem vor wie nach der Befruchtung gleichmäßig fortschreitenden, systematischen und strukturierten Prozess aus. Bei der Entstehung menschlichen Lebens gibt es so gesehen mehrere wichtige Zeitpunkte.

Das dritte Kapitel referiert die debattenrelevanten Positionen zum ontologischen Status des Embryos. Präformistische Theorien stellt Knoepffler neben epigenetische: Hier beschreibt er die Auffassung, dass von Verschmelzung der Ei- und Samenzelle an das Sein der Person grundsätzlich gegeben ist. Dort die Theorie, die dem Embryo lediglich eine Potenzialität zuspricht, Person zu werden.

Im vierten Kapitel bereitet Knoepffler seine Antwort auf die Ausgangsfrage argumentationstechnisch vor. Bei den Überlegungen, welchen moralischen Status der Embryo besitzt, stellt er der personalen Option („Der Embryo ist ein Lebewesen mit einem personalen Wert ab der Verschmelzung der Vorkerne“) zunächst eine antipersonale entgegen („Während der gesamten Embryonalperiode ist der Embryo nicht als Person zu verstehen“). Vor diesem Hintergrund entwirft er „die mittlere“ Option, die den Embryo als ein Lebewesen mit einem personalen Wert ab einem bestimmten Zeitpunkt begreift. Knoepffler resümiert: „Jede der Optionen kann wichtige Gründe für sich beanspruchen. Die personale Option entscheidet sich für einen völligen Schutz des Embryos, um auf diese Weise absolut sicher zu gehen, dass keine Personen getötet werden. Die antipersonale Option versucht, ein zu frühes Verbot einer aktuellen Personen dienenden Forschung zu vermeiden und so wichtige Chancen zu nutzen, die das Wohlergehen dieser Personen verbessern könnten. Die mittlere Position verringert den völligen Schutz des Embryos, um zumindest in einem Zeitraum von zwei Wochen eine Forschung zu ermöglichen, die Personen zugute kommt, über deren moralischen Status es keine Diskussionen gibt.“

### Dringliche Entscheidung

Mit diesem Argumentationsmuster unterzieht Knoepffler im fünften Kapitel verschiedene Entscheidungsfälle einer



eingehenden Prüfung. So wird, wer eine personale Option vertritt, zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der verbrauchenden Embryonenforschung gelangen. Gibt es aber unter den Optionen eine „ethisch bessere“? Knoepffler verzichtet letztlich auf eine Antwort. Stattdessen plädiert er dafür, unterschiedliche Überzeugungen zu respektieren und die Überlegung in den Vordergrund zu stellen, wie der Gesetzgeber angesichts der Forschungslage entscheiden soll. Dazu führt er den Begriff der Epikie ein. „Die Analyse der offenbar nicht mehr weiter versöhnbaren Positionen“, so Knoepffler, „konnte eine Entscheidung nicht erzwingen. Eine philosophische und juristische Entscheidung ist jedoch angesichts der bereits vorhandenen Fakten dringlich: Verbrauchende Embryonenforschung ist möglich und wird bereits betrieben.“ Knoepffler optiert sodann für die mittlere Option: Sie erlaubt es für ihn, zu einem gesellschaftlichen Kompromiss zu gelangen, da sie einerseits Embryonenforschung bis zu einem bestimmten Termin ermöglicht, zugleich aber den „Schutz des Embryos im Sinne des Prinzips personaler Würde nach seiner Individualisierung gewährleistet“.

Blickt man auf das Gesamtwerk, so ist es das Verdienst Knoepfflers, *sine ira et studio* die unterschiedlichen Theorien und Standpunkte der Klondebatte nachzuzeichnen und ihre Konsequenzen für die Beurteilung vor allem der verbrauchenden Embryonenforschung aufzuzeigen. Gleichwohl bleiben Fragen offen. Denn Knoepffler gelingt es zu wenig, einsichtig werden zu lassen, weshalb er am Ende der mittleren Option den Vorzug gibt.

Die – hier leicht überzeichnete – These: Die Positionen insbesondere über den moralischen Status des Embryos sind nicht versöhnbar, entscheiden wir uns also für jene, die die pragmatischste Lösung verspricht, vermag nicht vollends

zu überzeugen. Knoepffler berücksichtigt dabei vor allem zu wenig, dass sich Verfassung und Gesetzgeber in Deutschland bereits eindeutiger festgelegt haben, als beschrieben. Dies zeigt ein Blick auf Rechtslage und Rechtsprechung bei der Abtreibung. Der Mensch im Entstehungsprozess genießt nach deutschem Recht im Mutterleib von Anfang an den vollen Schutz des Grundgesetzes. So hat das Bundesverfassungsgericht stets deutlich gemacht, dass Abtreibungen in Deutschland zwar in den ersten zwölf Wochen straffrei bleiben, dennoch aber rechtswidrig sind. Diesen Tatbestand auf die verbrauchende Embryonenforschung weiterzudenken, findet nicht nur bei Knoepffler, sondern in der gesamten Debatte um das therapeutische Klonen derzeit nicht statt.

### Rückwirkung auf das Menschenbild

Ein weiteres Defizit kommt hinzu: Knoepfflers Untersuchung widmet sich nicht der bereits oben aufgeworfenen Frage, wie sich verbrauchende Embryonenforschung auf das generelle Bild vom Menschen auswirkt. Dies ist aber bei der Erörterung der Verantwortbarkeit von Embryonenforschung unerlässlich.

Dieser Aspekt kommt dagegen in dem ebenfalls von Knoepffler zusammen mit Anja Haniel herausgegebenen Werk *Menschenwürde und medizinethische Konfliktfälle* zur Sprache. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung von Fachaufsätzen zu unterschiedlichsten Fragestellungen der medizinischen Ethik. Untersucht werden soll dabei vor allem, in welcher Weise das Prinzip der Menschenwürde für eine ethische und rechtliche Bewertung dieser Konfliktfälle dienlich sein kann. Im Vergleich zum Werk *Forschung an menschlichen Embryonen* ist der Sammelband multithematisch angelegt. Die Themenbreite reicht von Fragen des therapeutischen Klonens, der Präimplantationsdiagnostik über die Problematik von Organ- und Xe-

notransplantationen bis hin zur Diskussion um Euthanasie und Anmerkungen zum Eid des Hippokrates. Zweifellos hängen die einzelnen Themen inhaltlich zusammen, doch stehen die Einzelaufsätze ohne innere Bezüge nebeneinander. Dies erschwert es dem Leser, einen Zugang zu der ohnehin sehr anspruchsvollen Thematik zu finden.

Der Komplexität der Materie angemessen, bewegt sich der Diskurs auf einem sehr hohen Sprach- und Abstraktionsniveau. Hierdurch stellt sich aber auch die Frage nach dem Adressaten des Sammelbandes. Die beiden Aufsätze, die sich explizit mit der Frage der Menschenwürde befassen, finden sich erst am Ende des Buches. Diese Anordnung ist wenig geglückt, zumal sich die Verfasser in viel zu vielen Einzelheiten verlieren und zu wenig Wert auf Grundlagenwissen legen. Vor allem aber verzichten sie darauf, sich der interessantesten Frage der Diskussion zuzuwenden: Was ist überhaupt unter Menschenwürde zu verstehen? Gerade die Auseinandersetzungen um die Äußerungen von Staatsminister Julian Nida-Rümelin haben ja demonstriert, dass der Begriff Menschenwürde zwar in aller Munde ist, aber seltsam inhaltslos bleibt. Wenn überhaupt, ist er zu einer Chiffre für einen allgemeinen Ethikbegriff degeneriert. Es wäre sehr verdienstvoll, den Begriff der Menschenwürde in der momentanen Debatte wieder zu füllen. Auch leidet der Band darunter, dass ihn die Aktualität bereits überholt hat. So konnte die aktuelle Diskussion um das therapeutische Klonen angesichts des Erscheinungsjahres 2000 naturgemäß nicht berücksichtigt werden.

Es ist ein Kennzeichen der gegenwärtigen Debatte, dass sie sich kaum mit Alternativen zum therapeutischen Klonen mit embryonalen Stammzellen beschäf-

tigt. Doch: „Es gibt Alternativen zur Gentechnik. Und es gibt Alternativen in der Gentechnik“, hat Monika Knoche jüngst in Erinnerung gerufen. Warum wird darüber so wenig nachgedacht? Tatsächlich bestehen ja – etwa über den Weg des Nabelschnurblutes oder adulter Stammzellen – ethisch unbedenkliche Wege, die ähnlich Erfolg versprechend sind.

### Tierethische Debatte

Bei den Alternativen wird gelegentlich auch die Xenotransplantation ins Spiel gebracht. Es ist der akute Mangel an menschlichen Spenderorganen, der die Forschung erst auf den Weg des therapeutischen Klonens verwies. Solche Kluft zwischen Angebot und Bedarf hat auch das Interesse an tierischen Organen geweckt. Doch noch werfen Xenotransplantationen vor allem medizinische Probleme auf – das menschliche Immunsystem attackiert die Tierorgane heftig. So ist es heute unmöglich zu sagen, ob und wann Xenotransplantationen zur klinischen Anwendung kommen können. In dieser Situation stellt Edgar Dahl die Frage, inwieweit Xenotransplantationen tierethisch zu rechtfertigen sind. Wenige Stimmen gibt es, die – analog zur Embryonenforschung – kritisieren, das Tier werde hierbei zu einem bloßen Ersatzteillagerlieferanten für den Menschen. Dahl beleuchtet zur Antwortfindung die Stellung des Tieres im Christentum wie im Buddhismus, in der Philosophie Descartes, Kants, Schopenhauers, Schweitzers, Singers und Tom Regans. Die Mehrzahl der Positionen geht dabei von einer tierethischen Vereinbarkeit aus. Doch auch hier wird sichtbar, was für die gesamte bioethische Debatte gilt: „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer“ (Arthur Schopenhauer).